

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV  
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen  
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

**I.F.I. Institut für Industriaerodynamik Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Welkenrather Straße 120, 52074 Aachen**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten,  
Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Zertifizierung von Feuer und Rauchschutzsystemen (System zur Bewertung und  
Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur  
Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten  
(Bauproduktenverordnung)**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 07.06.2018 mit der  
Akkreditierungsnummer D-ZE-17774-01 und ist gültig bis 06.06.2023. Sie besteht aus diesem Deckblatt,  
der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt einer Seite.

Registrierungsnummer der Urkunde: D-ZE-17774-01-00

Berlin, 07.06.2018

Im Auftrag Dr. Heike Manke  
Abteilungsleiterin



# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17774-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 07.06.2018 bis 06.06.2023      Ausstellungsdatum: 07.06.2018

Urkundeninhaber:

**I.F.I. Institut für Industriaerodynamik Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
**Welkenrather Straße 120, 52074 Aachen**

Zertifizierungen von Produkten in den Bereichen:

**Zertifizierung von Feuer und Rauchschutzsystemen (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation
<b>1996/577/EG</b> <b>2002/592/EG</b> Feuer- und Rauchschutzsysteme	1	<b>EN 12101-2:2003</b> Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 2: Bestimmungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte
		<b>EN 12101-6:2005+AC:2006</b> Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 6: Festlegungen für Differenzdrucksysteme, Bausätze

<sup>1)</sup> zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

*Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.*

*Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der Produktnormen anzuwenden.*

**verwendete Abkürzungen:**

EG      Europäische Gemeinschaft  
EN      Europäische Norm